

Merkblatt

für das PhD-Doktoratsstudium Italienisches Recht / Dottorato die ricerca in materie giuridiche an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Vorgehensweise bis zur Einreichung der Dissertation


Folgende Schritte müssen eingehalten werden:

1. Anmeldung der Dissertation

Das Formular „Anmeldung einer Dissertation“ ist vor Beginn der Bearbeitung entsprechend ausgefüllt und unterschrieben im Prüfungsreferat abzugeben.

Listen der in Österreich vergebenen Dissertationen und der eingereichten Dissertationen werden jeweils zu Semesterende an die Institute übermittelt und können eventuell dort eingesehen werden, im Prüfungsreferat ist eine Einsichtnahme leider nicht möglich.

2. Einreichung der Dissertation

Die gebundene Dissertation ist in vierfacher Ausfertigung¹ vorzulegen. Es ist auch möglich, die Dissertation per Post zu senden oder durch Dritte überbringen zu lassen, allerdings sollte dafür das Formular  [Einreichung der Dissertation](#) ausgefüllt beigelegt werden. Die zwei Beurteilungen/Gutachten müssen vor Antritt zu den Fachprüfungen (Rigorosen) gemäß § 7 Abs. 3 des Studienplans im Prüfungsreferat aufliegen.

Notwendige Unterlagen für die Einreichung der Dissertation:

- Studienblatt des aktuellen Semesters
- 4 Exemplare der Dissertation (fest gebunden)
- Formular „Einreichung der Dissertation“
- PlagScan-Bestätigung
(siehe: <http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/plagiatspruefung.html>)
Ausdruck Erfassung österreichischer Dissertationen
(siehe: <https://www.uibk.ac.at/ulb/service/erfassung-wissenschaftlicher-arbeiten.html>)

3. Anmeldung zu den Fachprüfungen (Dissertationsfach und Ergänzungsfach):

Die Prüfungstermine müssen von den Studierenden selbst mit den Prüfern vereinbart werden und dem Prüfungsreferat vor Prüfungsantritt bekannt gegeben werden. Bitte verwenden Sie hierfür das Formular „Anmeldung zum Rigorosum“.

Voraussetzungen zur Entgegennahme der Anmeldung:

- Die positiven Beurteilungen der Dissertation müssen im Prüfungsreferat eingelangt sein.

¹ Gemäß § 86 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 ist jeweils ein Exemplar der Dissertation an die Bibliothek der Universität sowie an die Österreichische Nationalbibliothek zu übermitteln. Darüber hinaus wird die Studentin / der Student ersucht, zwei weitere Exemplare zur Weiterleitung an die Beurteiler/innen im Prüfungsreferat einzureichen.

4. Online-Formular zur Erhebung studienbezogener Auslandsaufenthalte (UStat 2)

Alle Studierenden, die ein ordentliches Studium abschließen, müssen auf der Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich das Formular UStat 2 gemäß Anlage 2 der Verordnung ausfüllen:

<https://www.statistik.at/ustat2/>

Das Erhebungsformular UStat 2 dient der statistischen Erfassung von studienbezogenen Auslandsaufenthalten während eines ordentlichen Studiums an einer öffentlichen Universität oder Privatuniversität. Die Ergebnisse dieser Erhebungen liefern wichtige Indikatoren zur Mobilität von Studierenden und dienen in weiterer Folge als Planungsgrundlagen für regionale, nationale und auch internationale Bildungspolitik.

Nach erfolgreicher Bearbeitung des elektronischen Formulars wird eine Bestätigung im PDF-Format zum Ausdrucken übermittelt.

Wichtig: Bitte reichen Sie diese Bestätigung in Ihrem Prüfungsreferat ein. Die studienabschließenden Dokumente können erst nach Einreichung dieser Bestätigung im Prüfungsreferat ausgehändigt werden!